

## **Beschlussvorlage**

| Amt:      | Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau | TOP:        |
|-----------|--------------------------------------|-------------|
| Vorl.Nr.: | V/2013/3281                          | Anlage Nr.: |
| Datum:    | 25.10.2013                           |             |

| Gremium      | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 07.11.2013 | öffentlich                    |
| Rat          | 25.11.2013 | öffentlich                    |

## **Tagesordnung**

2. Änderungssatzung zur 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die 2. Änderungssatzung zur 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998 in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

## Begründung

Die vom Planungsamt der Stadt aufgestellten neuen Bebauungspläne (z.B. alle BPläne für den Siegbogen) enthalten nicht mehr bei der Angabe der baulichen Nutzung die Zahl der höchstzulässigen Vollgeschosse, sondern enthalten die höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen -Gebäudehöhe- über einen Bezugspunkt als Höchstmaß (vgl. Ziff. 2.8 der Planzeichenverordnung).

Bei der Änderung bereits bestehender BPläne, wie z.B. der 12. Änderung des BPlanes 17.2 Heisterschoß-West, gibt es ein Nebeneinander von alten Festsetzungen zum alten Vollgeschoßmaßstab und zur neuen höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlage.

Die bisher gültige Erschließungsbeitragssatzung muss daher neben der Angabe zum Vollgeschoßmaßstab um die neue Festsetzung zur höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlagen innerhalb der BPläne ergänzt werden.

Hennef (Sieg), den 25.10.2013

Klaus Pipke Bürgermeister

Anlage: 2. Änderungssatzung

2. zum Vorgang